



Kaufering, 31.10.2025

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnäcker"

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 09.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnäcker“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 11.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 15.10.2025 hat der Marktgemeinderat Kaufering des Weiteren dem Entwurf des Bebauungsplanes "Bahnäcker" als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen Alt-Kaufering im Westen und der Gemeindegrenze zu Penzing im Osten. Es umfasst einen 200 m breiten Korridor nördlich und südlich der Bahnlinie. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnäcker“ ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, mit roter Umrandung dargestellt.

Folgende Planungsziele werden bei dem gegenständlichen Bauleitplanverfahren verfolgt:

- Schutz des Landschaftsbildes
- Schutz der ortsansässigen Landwirte
- Erhalt von landwirtschaftlichen Böden mit überdurchschnittlicher Bonität für die Nahrungsmittelproduktion
- Konzentration auf die uneingeschränkt geeigneten Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen an anderer Stelle im Gemeindegebiet

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bahnäcker“ mit Satzung, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit von

Dienstag, 04.11.2025 bis einschließlich Dienstag, 09.12.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage des Marktes Kaufering unter der Adresse <https://www.kaufering.de/rathaus/baurecht/bauleitplanung/> einsehbar.

Zusätzlich liegen die gesamten Planunterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) in der Verwaltung des Marktes Kaufering, 86916 Kaufering, Pfälzer Str. 1, Nichttechnisches Bauamt, Zi.Nr. 03, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1/E2 melden).

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (baurecht@kaufering.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Weitere Informationen können aus dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Information im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, welches auf der Homepage veröffentlicht und Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist.

Thomas Salzberger
1. Bürgermeister

Aushang am:	31.10.2025
Abgenommen am:	10.12.2025

Anlage: Lageplan - rot umrandet - Geltungsbereich Bebauungsplan „Bahnäcker“ - nicht maßstabsgerecht -

